

Dienstag

den 26. Jänner

1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 84. (1)

Nr. 18.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Einsprechen des Herrn Dr. Joseph Orel, als aufgestellten Curator des minderjährigen Barthelmä Glade von Kreuz, bedingt erklärten Erben, zur Erforschung des Passivstandes nach der am 13. Februar 1829, zu Klanz verstorbenen Agnes Pundschach, die Tagssagung auf den 17. Februar 1830, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirks-Gerichte angeordnet worden. Es haben daher alle Jene, welche auf diesen Nachlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, hiebei so gewiß zu erscheinen, und ihre vermeintlichen Rechte darzuthun, als sie sich widrigens die allfälligen Folgen des §. 814, b. G. B., selbst beizumessen hätten.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 13. Jänner 1830.

3. 83. (1)

Nr. 1563.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Simon Saveru, als Paul Saveru'scher Santmassa-Verwalter und Mitgläubiger zu Laibach, gegen Herrn Anton Hagne, Wundarzt zu Krainburg, in die neuerliche Feilbietung der zur Paul Saveru'schen Santmassa gehörigen, zu Drulout gelegenen, der Herrschaft Gortschach, sub Urb. Nr. 24, dienstbaren, in Folge Licitations-Protocolls, ddo. 4. März 1828, um 370 fl. erstandenen Drittelhube, wegen nicht zugehaltenen Zahlungsbedingungen, gewilliger, und zu deren Vornahme eine einzige Feilbietungstagssagung auf den 4. Februar 1830, Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß besagte Realität bei dieser Tagssagung, wenn nicht um, auch unter dem Ausrufsbetrage auf Gefahr und Kosten des Executen hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Krainburg den 20. December 1829.

3. 86. (1)

E d i c t.

Nr. 1322.

Von der kais. königl. Bezirks-Obrigkeit Idria werden nachstehende Rekrutierungsflüchtlinge, als:

N ^{us.} Currens	des Rekrutierungsflüchtlings				Zeitperiode der Flucht	Anmerkung
	Vor- und Zuname	Geburts-Ort	Haus-Nr.	Geburtsjahr		
1	Sebastian Jereb	Uriopet	3	1807	seit 1827.	
2	Kaspar Lampe	Perschnig	2	1806	seit 1827.	
3	Lorenz Mergina	Boiska	17	1797	seit 1815.	
4	Johann Gnesda	detto	41	1805	seit 1828.	
5	Matthäus Gnesda	detto	41	1809	seit 1829.	
6	Blasius Widmar	Mitterkanomla	37	1809	seit 1. Jun 1829.	
7	Thomas Kenda	Kornige	16	1807	seit 16. Mär 1828.	
8	Stephan Teesch	Idria	38	1795	seit 1818.	
9	Gregor Furmann	detto	140	1807	seit 1828.	
10	Lorenz Troppe	detto	370	1798	seit 1818.	

mit dem Beisage vorgeladen, daß sie ihr Ausbleiben binnen vier Monaten so gewiß hierorts zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

R. R. Bezirks-Obrigkeit Idria am 26. October 1829.

3. 72. (2)

K u n d m a c h u n g.

Von Seite des k. k. 2ten, und auch im Namen des 1ten Banal-Gränz-Regiments

wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: daß zu Folge hohem kriegsräthlichen Rescriptes vom 5. November 1829, B. 4341, in nachbenannten Waldforsten der beiden Banal-Gränz-Regimenter, als:

Regiment	Compagnie	Namen der Waldforste	Beiläufig	
			Specifice	Summa- liter
1tes Banal	Rujevaczer	Maidan	650	
		Košina	450	
		Rujevacz	300	
		Sztupnicza	500	
	Dvorer	Zakopa	200	
		Szochanicza	500	
	Zrinianer	Bergpany	300	
		Zryn	400	
	Umetischer	Lovcha	500	
		Belešnya	400	
		Mechenchany	600	
Tabukovaczer	Begovich	500		
	Chermusnyak	400		
	Machkovosjello	500		
	Serbsyani	300		
Kostainiczzer	Chufur	100	6600	
2tes Banal	Chemerniczzer	Petrova Gora	150	
	Branoviner	Bachal	360	
		Vertiste	710	
		Alina Košja	300	
	Majaner	Kobilpak und Bonya	570	
		Siracz	1050	
	Klasnicher	Buchino Berdo	820	
		Szusača Košja	260	
		Sibovacha	430	
		Vonovac	720	
		Gorsievacz	170	
Maligrabadzer	Novo Gap, Ramesnicza	720		
	Bukovine, Debeloberdo			
	Angelina			
	Košja und Karaichki Votok			
Verginmofter	Petrova Gora	140	6400	
Zusammen				13000

Centner Pottasche im Laufe von 3 bis 6 Jahren beiläufig zu erzeugen, auf den 1. April 1830 mit Intervention der löblichen Canal-Brigade in dem Staatsorte Petrinia an den Meistbietenden öffentlich hintangegeben werden.

Der Ausrufspreis ist pr. Centner castonirter Pottasche 1 fl. 45 kr.

Kaufslustige haben sich am obbestimmten Tage Früh um 9 Uhr bei der besagten Brigade einzufinden, und sich vor der Licitation mit einem Reugelde von 1000 fl., sage Ein Tausend Gulden C. M. für das ganze Quantum entweder mit Baaren oder mit Staats-Obligationen auszuweisen und zu erlegen.

Der Meistbietende hat sodann nach beendeteter Licitation von dem erstiegenen Quantum Pottasche zu dem Reugeld den dritten Theil des Pachtbetrags noch zu ergänzen, und zur Sicherheit des Alerars als Caution in die Proventen-Cassa des 2ten Canal-Regiments zu hinterlegen.

Denen Uebrigen aber wird solche zurückgestellt.

Die Contractbedingnisse können früher bei dem 2ten Canal-Regimente eingesehen werden.

Nachträgliche Offerte werden nach abgeschlossenem Licitations-Protocolle nicht mehr angenommen.

Petrinia am 14. Jänner 1830.

B. 64. (2) ad J. Nr. 1557.
Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Elisabeth, verwitweten Kobetitsch von Oberlaibach, als Erbinn ihres seel. Ehemannes Ludwig Kobetitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgebild in Verlaß gerathenen, von Eheleuten Elisabeth und Ludwig Kobetitsch, solidarisch unterm 16. Jänner 1810, an Mathias Glabe aus Schweinbühl ausgestellt, und am 22. März 1810, auf der zu Schweinbühl liegenden, dem zum Gute Strobelhof einverleibten Gute Ischeyle, sub Urb. Fol. 14230, Rect. Nr. 35, Consc. Nr. 1 dienstbaren, vorhin auf Ludwig, nun Elisabeth Kobetitsch, vergewährten halben Dube sammt Un- und Zugehör, intabulirten Schulscheines pr. 500 fl. D. W., oder 105 fl. 52 1/2 kr. C. M., dann rücksichtlich der ebenfalls angeblich in Verlaß gerathenen, von Ludwig Kobetitsch, unterm 2. November 1813, an Anton Dormisch zu Oberlaibach ausgestellt, und am 7. December 1814, auf die nämlich obbeschriebene Realität intabulirten Notariatsurkunde pr. 114 fl. M. M. gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Be-

zirksgerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin Elisabeth Kobetitsch, die obgedachten Urkunden, respective die darauf befindlichen Intabulations-Certificates nach Verlust dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 21. November 1829.

B. 66. (2) Nr. 72.

Widerrufung.

Ueber Einschreiten des Herrn Ignaz Grafen Ursini von Bologan, de praesentato 16. d. M., B. 72, und über seine vergleichenermaßen erfolgte Bezahlung, wird die mit dießseitigem Edicte, ddo. 8. Jänner d. J., Zahl 6771829, wider Herrn Joseph Schurdi, Inhaber des Gutes Vidteneg, auf den 25. Jänner, dann 8. und 22. Februar l. J. ausgeschrieben executive Feilbietung, der dießem Letztern gehörigen Forderungen, wegen schuldigen 2000 fl. hiemit widerrufen.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch am 18. Jänner 1830.

B. 71. (2) Nr. 1615.

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Glabe von Kaplawaß, wider Thomas Gasperlin und Helena Kunsel, Repräsentanten des Anton Kunsel'schen Verlasses von Pottok, wegen mit Urtheil vom 24. September 1828 von dem, aus dem Schulscheine vom 3. December 1811 austastenden Kapitale pr. 150 fl. behaupteten, bis 11. Juno 1826 mit 17 fl. rückständigen, und von da fortlaufenden 4 o/o Zinsen sammt Unhang, die executive Feilbietung der, der Herrschaft Commenda St. Peter, sub Urb. Nr. 106 dienstbaren, mit executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1408 fl. 10 kr. geschätzten, zum Verlaß des Anton Kunsel'schen gehörigen halben Kaufrechtshube zu Pottok, gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsetzung auf den 25. Februar, 26. März, und 26. April 1830, jedesmal zu den gewöhnlichen Amtsstunden in Loco Pottok mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung wenigstens um den gerichtlichen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben zugeschlagen werden würde.

Wovon die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken, die Kaufslustigen aber mit Edict mit dem Unhange verständig werden, daß die Schätzung und die Licitationsbedingnisse, vermöge deren vor Andern jeder Mitbieter ein Vadium pr. 300 fl. zu Händen der Commission bar zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsamtsstunden hievorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Münkendorf den 20. November 1829.

B. 77. (2) Nr. 1598.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mischel-

stätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Martin Kuralt, f. l. Landrechts-Secretärs zu Laibach, und der Maria Kuralt, väterlich Paul Kuralt'sche Universalerben, als Ursula Schöbartsch'sche Cessio-näre, wider den Jacob Skofis von Labor bei Birkendorf, pctio. 775 fl. c. s. c., in die executione Feilbietung der demselben gehörigen, zu Labor gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Urb.-Nro. 441 dienstbaren, auf den Betrag pr. 1740 fl. betheuernten ganzen Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und deren Vornahme auf den 7. Jänner, 9. Februar, und 9. März 1830, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn besagte Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bereintest Bezirks-Gericht Michelstätten zu Krainburg den 27. October 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 73. (2)

Nr. 2313.

Feilbietungs-Edict.

Von dem f. l. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf wiederholtes Ansuchen des Valentin Schibert von Mittergamling, unter Vertretung des Herrn Dr. Anton Lindner, in die öffentliche Feilbietung der, den Eheleuten Johann und Agnes Marinka gehörigen, zu Glappe, sub Consc.-Nr. 24 liegenden, der Herrschaft Sonnegg, sub Rect.-Nr. 438 et Urb.-Nr. 528 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 917 fl. 40 kr. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshube, wegen schuldiger 300 fl. M. M. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den 1. Februar, die zweite auf den 3. März, und die dritte auf den 2. April 1830, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt, daß, wenn diese halbe Kaufrechtshube bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Anbange eingeladen, daß die Vicitationsbedingungen und die Schätzung der Hube täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 12. December 1829.

3. 1471.

Auf

Den 24. April 1830

ist die

Ziehung von Tschowitz

unabänderlich festgesetzt worden.

Unterzeichneter empfehle mich dem verehrungswürdigen Publico mit meinem best assortirten großen Lager von vorzüglichen Losen, Compagnie-Spiel-Actien &c., und obschon laut Bestimmung der Herren Hammer et Karis, jetzt nach der Rücktritts-Entsagung nur bloß ein gewöhnliches schwarzes Los als Aufgabe bey Abnahme von 5 Losen verabsolgt werden sollte, gebe ich noch fortwährend, durch eine frühere Uebnahme begünstigt, nicht nur auf 5 Lose ein gelbes Prämien-Freylos gratis, sondern sogar immer jedem Abnehmer von auch nur einem Lose Antheil an den laut Spielplan so vortheilhaft systemisirten Freylosen. Ich glaube durch ein solches möglichst uneigennütziges Verfahren meine Achtung vor dem verehrten Publico zu beweisen. Ein gütiger Zuspruch wird Jedermann von den außerordentlichen Vortheilen überzeugen, welche meine Los-Antheil-Aufgaben für jeden (P. T.) einzelnen Spieler begründen.

Spielliebhaber, die gewohnt waren, eine bedeutendere Zahl Lose direct von Wien zu bestellen, sind höflichst eingeladen, sich diese Mühe zu ersparen, indem ich in der Lage bin, stets die nämlichen Vortheile zu biethen, wie sie das Großhandlungshaus in Wien selbst bewilliget.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist ganz neu, im steifen Einbände, und um äußerst billigen Preis zu haben:

Johann Nep. Fr. v. Wempel-Kürsfinger

Alphabetisch-chronologische Uebersicht der k. k. Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1821, als Haupt-Repertorium über die theils mit höchster Genehmigung, theils unter Aufsicht der Hofstellen in 79 Bänden erschienenen politischen Gesetzsammlungen, in 10 Bänden, und dem dazu gehörigen Suplement-Bande.